

Gemeinderat von Zürich

04.06.14

Postulatvon Ursula Uttinger (FDP)
und Markus Baumann (GLP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die von der städtischen Krippenaufsicht angewendeten Richtlinien für die Bewilligung von vorschulischen Kindertagesstätten nicht vereinfacht und an die Praxis des Amtes für Jugend- Berufsberatung angepasst werden können. Wenn der Stadtrat an der bisherigen Praxis festhalten will, soll dem Gemeinderat eine entsprechende Verordnung vorgelegt werden.

Begründung:

Die städtische Krippenaufsicht stützt sich bei der Beurteilung von Krippenbewilligungen auf ein elaboriertes System, mit dem die Zusammensetzung der einzelnen Gruppen berechnet wird. Aus Sicht der Kindertagesstätten ist dieses System in der Praxis kompliziert und schränkt den Handlungsspielraum der Kindertagesstätten unnötig ein. Am 6. November 2013 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich in einem Winterthurer Fall einen wegweisenden Entscheid gefällt. Demnach liegt es im Ermessen der Kinderkrippen, wie sie die Gruppen der betreuten Kinder altersmässig zusammensetzen. Das Kantonale Amt für Jugend- und Berufsberatung, im Auftrag von Gemeinden ebenfalls als Bewilligungs- und Aufsichtsinstanz tätig ist, hat seine Praxis umgehend angepasst. Im Gegensatz dazu hält das Sozialdepartement an seiner rigiden Praxis fest.

